

Teilnahmebedingungen „segelcrew.eu“

1. Teilnehmer melden sich schriftlich mit Nennung von Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität und ihrer Personalausweisnummer an. Diese Daten werden für die Crewliste in Kroatien benötigt. Für die Kommunikation benötigen wir zudem Emailadresse und Mobilnummer.
2. Die Teilnehmer überweisen den ausgeschriebenen Betrag der Teilnehmergebühr bis 4 Wochen vor dem Törn mit Nennung ihres Namens und dem Hinweis „segelcrew“ auf das Konto der der Evangelischen Freikirche Mennonitengemeinde e.V. mit der IBAN DE52 7215 0000 0000 7976 13.
3. Die Teilnehmergebühr umfasst die Yachtcharter, Vollverpflegung, Unterbringung i.d.R. in Doppelkabine, Bettwäsche, Hafengebühr, Kraftstoff, Haftpflichtversicherung für Skipper und Crew. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Bordkasse an. Die An- und Abreise zum Törn ist nicht in den Kosten enthalten.
4. Stornierungen einer Buchung haben schriftlich zu erfolgen. Folgende Stornogebühren fallen an:
 - a. bis 8 Wochen vor dem Törn keine Stornogebühren
 - b. ab 8 Wochen vor dem Törn 25% der Teilnehmergebühr
 - c. ab 4 Wochen vor dem Törn 50% der Teilnehmergebühr
 - d. bei Anmeldung einer Ersatzperson, die den vollen Beitrag zahlt, keine Stornogebühren
5. Sollte der Skipper des Törns kurzfristig ausfallen und es der Initiative nicht gelingen, einen Ersatzskipper zu stellen, fällt der Törn aus und die angemeldeten Teilnehmer erhalten den vollen Teilnehmerbeitrag zurück.
6. Jede Törnteilnahme findet ausschließlich auf eigenes Risiko statt. Ein Segeltörn ist eine sportliche Veranstaltung, die Gesundheit, Schwimmfähigkeit und Fitness von jedem Crewmitglied voraussetzt.
7. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer zur aktiven Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten an Bord bereit.
8. Teilnehmer erklären sich bereit, den Anordnungen des Skippers im Rahmen der Schiffsführung Folge zu leisten.
9. Durch außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt und insbesondere durch Erfordernisse guter Seemannschaft kann es zu einem veränderten Törnverlauf kommen. Dies kann eine Durchführung eines Törns (oder Teilen davon) unmöglich machen. Eine derartige Änderung oder Beschränkung im Törnverlauf berechtigt nicht zu Minderungsansprüchen.
10. Jede Törnteilnahme findet ausschließlich auf eigenes Risiko statt. Es wird kein Beförderungs- oder Pauschalreisevertrag abgeschlossen.